

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 7 (1932)
Heft: 11

Artikel: Mieter contra Mieter
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-100753>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mieter contra Mieter

Einige menschliche Betrachtungen über das Verhältnis der Mieter untereinander und zu ihren Gesellschaften

In Frankfurter Kinos lief in diesen Tagen ein Film: «Mieter Schulze gegen alle». In die leichte Form des Lustspiels gehüllt, rollten in diesem Film auf der Leinwand Probleme ab, werden Verwicklungen und allzu menschliche Schwächen gezeigt, wie wir sie täglich erleben und wie sie auch in dieser Zuschrift einmal zum Gegenstand einer Betrachtung gemacht werden sollen. Aus kleinsten Ursachen entwickelt sich in diesem Film eine wahre Inflation von Boshaftigkeiten, Streitsüchteleien, Verleumdungen, die schliesslich in einer Unzahl von Prozessen die Gerichte beschäftigen; ein ganzes Haus, gar eine ganze Strasse monatelang in Aufregung halten und alle Beteiligten unter- und gegeneinander aufhetzen und die Prozessgegner schliesslich finanziell und körperlich an den Rand des Ruins bringen. Kurz und gut ein Bild, von dem noch nicht einmal zu sagen ist, dass es übertrieben und gefärbt sei, sondern das man in der Wirklichkeit des Alltags fast täglich erleben kann.

Wenn man sich die umfangreiche tägliche Post einer Wohnungsgesellschaft auf die Überschrift dieser Zeilen hin ansieht, so findet man Tag für Tag eine Menge von Briefen, die sich mit diesem Gegenstand befassen. Frau Schulze beschwert sich über Frau Meyer, dass sich ihr Grammophon unliebsam bemerkbar mache oder dass sich ihr kleiner Waldi nicht ruhig benimmt. Frau Meyer schreibt dagegen, dass Frau Schulze eine ganz impertinente Person sei, dass sie nur den Mund halten solle, denn sonst würde sie mit ganz anderen Sachen herauskommen. Frau Schulze läuft zum Kadi; aus dem Grammophon und dem Waldi entwickelt sich im Film ein Rattenschwanz von Prozessen, der wieder wie im Film Ruhe und Nerven der Bewohner und wertvolle Teile des heute leider so kleinen Geldbeutels kostet.

Diese Dinge sind auch unseren modernen Siedlungen nicht fremd. Da hat man nun seine schöne moderne, nach allen technischen Ergebnissen eingerichtete Neubauwohnung mit all den Annehmlichkeiten, von der Warmwassereinrichtung bis zur zentralen Waschküche. Man freut sich über die Erleichterungen, die man als Hausfrau und Mutter hat, aber man kann all dieser Einrichtungen nicht froh werden, weil, nun ja, weil eben die Frau Meyer sich nicht ganz ordnungsgemäss benimmt, die ja doch auch eigentlich an denselben Einrichtungen teil hat, wie die Frau Schulze.

Man ist aus dem Lärm und der Sonnenlosigkeit, der Enge und Schwere einer Mietskaserne in die lichte, beschwingte Schlagzeile eines modernen Wohnhausblockes gezogen, fern von dem Lärm und Trubel der Geschäftsviertel. Der Mann, gerade heute müder als sonst vom Existenzkampf, freut sich auf sein behagliches, modernes Heim, und was muss er hören? Klagen der Hausfrau über Kleinigkeiten und Nichtigkeiten, die sich tagsüber mit einem missliebigen Mitbewohner abgespielt haben, die seiner besseren Hälfte so wichtig erscheinen, dass sie selbst die so sehr verdiente Ruhe ihres Mannes und ihre eigene ihnen opfern zu müssen glaubt.

Sind wir nicht die törichtesten Menschen, wenn wir uns mit diesen Dingen, die unser Leben vergällen, immer und immer wieder beschäftigen? Müssten wir nicht in der Zeit, in der es jedem schwer fällt, durchs Leben zu kommen, einen gewissen Heroismus aufbringen, über diese oft allzu menschlichen Kleinigkeiten, Klatschereien, Nörgeleien, Streitsüchteleien hinwegzukommen? Ja, hört man sagen, wenn nicht der Andere wäre . . . Aber das sagt auch der Andere. Und so lange wir immer vom Andern reden, werden diese Dinge nie aufhören. Wir müssen bei uns selbst damit beginnen, nun nicht auf jede Äusserung unseres missliebigen Nachbarn zu reagieren. Müssten selbst bei uns den Entschluss fassen, alles zu vermeiden, was dem Anderen Anlass geben könnte, sich über uns zu beklagen, selbst wenn wir uns im Recht meinen. Müssten immer mehr fühlen, dass wir, alle Menschen dieser nervösen, aufgeregten Zeit, ganz einerlei, welcher Stellung, welcher politischen Gemeinschaft, welcher Standes- oder Berufsgruppe wir angehören, ihre wirklich nicht kleinen Sorgen gemeinsam zu tragen und zu überwin-

den haben. Müssten selber immer mehr fühlen, dass es wichtiger ist, unsere schöne, moderne Wohnung zum Hort der Ruhe und der Erholung zu machen, müssten kurzum an Stelle des schlagfertigen, rasch aufwallenden Eingehens auf all die kleinen Nadelstiche, die sich beim Zusammenwohnen immer wieder ergeben werden, die vernünftige, sachliche Ueberlegung und die Erkenntnis, dass es eben nur Nichtigkeiten und Kleinigkeiten sind, setzen.

«Mieter contra Mieter», dieser Satz würde dann in 90 von 100 Fällen sehr leicht umgeprägt werden können in den viel schöneren «Mieter für Mieter».

Aber auch von einem Andern soll in diesem Zusammenhang gesprochen werden. Von dem Verhältnis der Mieter zu ihren Gesellschaften. Wie viele Mieter gibt es, die das Verhältnis zu ihren Gesellschaften und Genossenschaften als ein durchaus kühles betrachten, wie viele Mieter gibt es, die aus einem kleinen Missverständnis mit ihrer Gesellschaft, aus irgend einer ihnen nicht passenden Anordnung, aus der unverbindlichen Äusserung eines Angestellten, sich in eine Stellung gegen die Gesellschaft geistig hineinlaborieren. Ja, wie viele gibt es, die in einem ständigen Kampf mit ihren Gesellschaften liegen. Der Leserkreis dieser Zeitschrift umfasst Mieter und Siedler in gemeinnützigen Genossenschaften und Gesellschaften. Der Kampf der Mieter gegen ihre Vermieter ist in Wirklichkeit nicht ein Kampf der beiden, sondern ebenfalls ein Kampf der Mieter gegen die Mieter.

Das fängt mit kleinen Dingen an. Wenn der Mieter die neuen Einrichtungen seines Hauses und seiner Wohnung nicht pfleglich behandelt und seiner Vermieterin dadurch erhöhte Reparaturkosten zufügt, oder wenn er seine Miete nicht pünktlich zahlt, so dass Zinsverluste für die Vermieterin entstehen, wenn er die Vermieterin mit unnötigen Verwaltungskosten durch fortgesetzten Schriftwechsel über Nichtigkeiten belastet, dann sind das beim einzelnen vielleicht kleine Summen, die am Ende des Jahres zusammengerechnet viele Tausende von Mark ausmachen und die der Gesellschaft oder Genossenschaft fehlen, um von ihr geplante Mietsenkungen überhaupt oder in grossem Umfange durchzuführen, und damit dem Mieter wieder eine Erleichterung zu verschaffen. Gerade bei gemeinnützigen Wohnungsgesellschaften oder -genossenschaften kommt es auf diese Dinge besonders an, denn diese Einrichtungen dürfen ja nach dem Gesetz nicht auf Profite hinarbeiten, sondern sie müssen nach Ausschüttung einer gesetzlich beschränkten Höchstdividende etwaige günstige Jahresergebnisse in Form von Mietsenkungen oder sonstigen Erleichterungen ihren Mietern wieder zugute kommen lassen.

So ist bei einer gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft oder -genossenschaft das Interesse von Vermieter und Mieter gleichlaufend: Der Mieter hat kein Interesse daran, dass es seiner Vermieterin schlecht geht. Hier gilt wirklich der Satz: «Einer für alle und alle für einen». Ein freundliches Verhältnis der beiden zu einander kommt letzten Endes dem Mieter zugute und ein gespanntes, vielleicht gar feindliches Verhältnis des Mieters zu seiner Vermieterin, besonders beim gemeinnützigen Wohnungsbau, richtet sich schliesslich nicht gegen die Gesellschaft, sondern in Wirklichkeit gegen die Gesamtheit der Mieter. Aus rein egoistischen Gründen liegt es daher nahe, dass der Mieter die Sache seiner Vermieterin zu seiner eigenen macht, weil er damit nicht zuletzt seinem eigenen Vorteil und Nutzen dient. Also auch hier nicht Mieter contra Vermieter, sondern Mieter für Vermieter und umgekehrt.

Aus «Die Siedlung».

Aus dem Gerichtssaal

(Mitgeteilt von Dr. jur. Klara Kaiser, Rechtsanwalt, Zürich)

Polizeibusse wegen Nachtruhestörung durch überlautes Telefonieren! Ein Mieter telephonierte eines Nachts etwa 1 Uhr 30 in seiner Wohnung. Dabei vollführte er einen derartigen Lärm, dass die Hausbewohner belästigt und in der